

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/MC/045
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 16.04.2021
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.04.2021	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	19.05.2021	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Malchin für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 43 Abs. 7 und 8 Kommunalverfassung M-V
§§ 17a und 17b Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik

Aufgrund der festgestellten gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit ergibt sich das Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V i. V. m. §§ 17a ff GemHVO- Doppik MV aufzustellen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde mit der Verfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 10.08.2020 die Stadt Malchin verpflichtet, das Haushaltssicherungskonzept vom 08.03.2017 fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Anlagen:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Malchin für den Zeitraum 2021-2023

**Fortschreibung
des Haushaltssicherungskonzeptes
der Stadt Malchin
für den Zeitraum 2021- 2023**



Der § 43 Abs.7 KV M-V legt fest:

„Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).“

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung Mitte des Jahres 2016 wurde insbesondere der Beurteilung und dem Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit besondere Beachtung geschenkt.

Die §§ 17a und 17b wurden neu eingefügt und enthalten konkrete Regelungen zu Maßnahmen bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit und zum Haushaltssicherungskonzept.

Der § 17a beinhaltet die Verpflichtungen, die eine Kommune mit eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener Leistungsfähigkeit hat.

Im § 17a Abs.1 heißt es:

„... Ist die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen, ist die Gemeinde verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen....“

Im § 17b heißt es:

„...(1) Das Haushaltssicherungskonzept ist mindestens wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.

Wird der Haushaltsausgleich spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht, kann das Haushaltssicherungskonzept auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verweisen, soweit dieser die Angaben nach Satz 1 Nummer 1 bis 6 enthält. Durch den Verweis werden diese Angaben verbindlicher Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

(2) Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraumes darzustellen.

(3) Die Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum....“

Für die Stadt Malchin war ab 2015 vom Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen, daher wurde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde im Wege der Haushaltsgenehmigung für 2015 die Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes zeitgleich mit der Haushaltssatzung für 2016 gefordert.

In einer Beratung mit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt der Stadt für das Jahr 2016 am 27.05.2016 wurde die Verlängerung des Erstellungszeitraumes festgelegt.

Das von der Stadt Malchin zu beschließende Haushaltssicherungskonzept sollte ursprünglich bis zum 31.12.2016 vorgelegt werden.

Diese zeitliche Vorgabe konnte nicht umgesetzt werden. Die Beschlussfassung erfolgte am 08.03.2017.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde mit der Verfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 10.08.2020 die Stadt Malchin verpflichtet, das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2017 fortzuschreiben.

Das Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist der Ausgleich des Finanzhaushaltes. Die Basis für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bildet der beschlossene und rechtsaufsichtlich genehmigte Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einschl. des Finanzplanungszeitraumes bis zum Haushaltsjahr 2023.

Die Jahresabschlüsse für die Stadt Malchin liegen bis zum Jahr 2018 vor. Am Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird gegenwärtig gearbeitet. Die vorläufigen Ergebnisse für 2019 und ggfs. für 2020 fließen in die Betrachtung mit ein.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Stadt Malchin gehört seit dem 01.01.2005 zum Amt Malchin am Kummerower See. Sie ist geschäftsführend. Somit stehen der Amtshaushalt und der städtische Haushalt in einem sehr engen Verhältnis zueinander, weil sämtliche mittelbaren Aufwendungen des Amtes im städtischen Haushalt veranschlagt und über die Verwaltungskostenerstattung durch das Amt refinanziert werden.

Die Haushaltssatzung des Amtes Malchin am Kummerower See für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 wurde am 08.04.2020 durch den Amtsausschuss beschlossen, so dass für die Festsetzung der Amtsumlage und die Refinanzierung der Verwaltungskosten Rechtssicherheit besteht.

Es wurde für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ein Doppelhaushalt aufgestellt und am 11.06.2020 durch die Stadtvertretung Malchin beschlossen.

Der Doppelhaushalt der Stadt Malchin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 stellt sich wie Folgt dar:

- 1. Der Ergebnishaushalt ist für beide Haushaltsjahre durch Rücklagenentnahmen unterjährig ausgeglichen; allerdings durch negative Vorträge aus Vorjahren defizitär.**
- 2. Der Finanzhaushalt ist in beiden Haushaltsjahren unterjährig defizitär.**

Im **Ergebnishaushalt 2020** stehen dem Gesamtbetrag der Erträge von 12.252.400 € Gesamtaufwendungen in Höhe von 14.008.100 € gegenüber. Es besteht ein Fehlbedarf in Höhe von 1.755.700 €. Dieser Fehlbedarf kann durch Entnahmen aus Rücklagen unterjährig vollständig ausgeglichen werden.

Im **Finanzhaushalt 2020** stehen laufenden Einzahlungen mit einem Gesamtvolumen von 11.644.200 € laufende Gesamtauszahlungen in Höhe von 12.816.400 € gegenüber. Es besteht ein jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.172.200 €.

Im Jahr 2020 stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.891.600 € investive Einzahlungen in Höhe von 2.256.100 € gegenüber. Der positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 364.500 €.

Im **Ergebnishaushalt 2021** stehen dem Gesamtbetrag der Erträge von 12.147.800 € Gesamtaufwendungen in Höhe von 14.024.000 € gegenüber. Es besteht ein Fehlbedarf in Höhe von 1.876.200 €. Dieser Fehlbedarf kann durch Entnahmen aus Rücklagen unterjährig vollständig ausgeglichen werden.

Im **Finanzhaushalt 2021** stehen laufenden Einzahlungen mit einem Gesamtvolumen von 11.539.600 € laufende Gesamtauszahlungen in Höhe von 12.829.900 € gegenüber. Es besteht ein jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.290.300 €.

Im Jahr 2021 stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 5.291.900 € investive Einzahlungen in Höhe von 5.065.600 € gegenüber. Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 226.300 €.

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Duckow	307 v.H. 294 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Duckow	396 v.H. 362 v.H.
2. Gewerbesteuer auf im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Duckow	348 v.H. 327 v.H.

Die Festsetzung von unterschiedlichen Hebesätzen für die Realsteuern im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Duckow basiert auf den Regelungen des Gebietsänderungsvertrages.

Dort heißt es u.a. im § 6:

„...Auf dem Gebiet der ehemals selbstständigen Gemeinde Duckow gelten für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 die bisherigen Hebesätze für die Realsteuern weiter fort. Die Stadt Malchin verpflichtet sich, für diesen Zeitraum keine Hebesatzanpassung vorzunehmen....“

Darüber hinaus ist es der Stadt Malchin wichtig, das Signal an die Einwohnerinnen und Einwohner und die Unternehmen zu senden, dass unter den gegebenen besonderen Bedingungen und Folgen durch die Corona- Pandemie derzeit keine weiteren zusätzlichen kommunalen Abgabenlasten durch Hebesatzerhöhungen entstehen. Die Hebesätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr 2019 konstant.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 597.800 € und für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.761.700 € ausgewiesen. Diese dienen der Absicherung der Finanzierung und Umsetzung der Investitionsmaßnahmen Badewasser-erwärmung Peenebad Malchin sowie der Maßnahmen Sanierung der Regionalen Schule „Siegfried Marcus“ und des Umbaus der Turnhalle Lindenstraße.

Die **Höchstbeträge der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** werden für 2020 auf 2.000.000 € und für 2021 auf 2.200.000 € festgesetzt und sind somit durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Für 2020 ist keine **Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen** vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 226.300 € vorgesehen. Sie dient der Finanzierung von Eigenmitteln der Stadt für Investitionsmaßnahmen im pflichtigen Aufgabenbereich, wie z.B. der Sanierung der Regionalen Schule, der Anschaffung eines HLF 20 und der Anschaffung von Kommunaltechnik für den Stadtbauhof.

Es erfolgte die rechtsaufsichtliche Versagung sowohl für die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite als auch für die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in der Doppelhaushaltssatzung 2020/ 2021 erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung unter der Bedingung, dass vor der Ausfertigung der Genehmigungsurkunde die maßgeblichen Zuwendungsbescheide vorgelegt werden.

Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan der Stadt Malchin für 2020/ 2021 beträgt 66,58125 VzÄ.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner (7.403)
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	2017	- 3.000.539,67	- 405,31
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	380.006,65	51,33
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	700	0,09
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2020	0	0,00
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2020	- 2.619.833	- 353,89
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2021	0	0,00
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2022	0	0,00
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2023	- 178.300	- 24,08
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungs- zeitraumes	2023	- 2.798.133	- 377,97

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Durch genehmigungsfreie Rücklagenentnahmen nach § 18 Abs. 4 und 5 GemHVO- Doppik M-V können in den Haushaltsjahren 2020- 2022 unterjährig ausgeglichene Haushalte dargestellt werden.

Durch die negativen Ergebnisvorträge belaufen sich die Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 2.798.133 €.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. Dieser beinhaltet den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Aus der Zeile 49 geht der Nachweis des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt hervor.

Darüber hinaus ist auch aus dem Muster 5b- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum- der Haushaltsausgleich ableitbar. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel wird in der Anlage 1 dargestellt.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist der Haushaltsausgleich nicht mehr erreichbar. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich der planmäßigen Tilgungen für 2019 sollte aufgrund der Plandaten -266.400 € betragen. Nach dem vorläufigen Ergebnis für 2019 beträgt dieser Saldo voraussichtlich etwa 900 T€, so dass nach vorsichtiger Schätzung auch für das Haushaltsjahr 2020 von einem ausgeglichenen Finanzhaushalt ausgegangen werden kann. In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Stadt werden bis zum Jahr 2021 abgeschmolzen.

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind Kredite zur Finanzierung von pflichtigen, investiven Maßnahmen geplant. Der für 2021 vorgesehen investive Kredit in Höhe von 226.300 € wurde jedoch nicht genehmigt.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich (Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite) mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, sowie dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Unterjährig kann mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2018 nicht von einem Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt gesprochen werden.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In den Haushaltsjahren 2018, 2019, 2021 und 2022 übersteigen die jährlichen Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen.

2. Ursachenanalyse

Die schwierige finanzielle Lage der Stadt Malchin ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Die Ursachen für die derzeitige defizitäre Haushaltssituation liegen bereits Mitte/ Ende der 90er Jahre. Malchin verfügt über eine Vielzahl von städtischen Objekten, deren Bausubstanz stark sanierungsbedürftig war. Auch im Bereich der kommunalen Straßen war ein hoher Erneuerungsbedarf zu verzeichnen. Daher sind in den vergangenen Jahren viele Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden, die über Fördermittel, aber auch über Kreditaufnahmen finanziert wurden.

Die Stadt hatte sich außerdem entschieden, das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ für den historischen Stadtkern einzurichten, um Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm für die Vielzahl der umzusetzenden Projekte zu erhalten. Auch die privaten Grundstückseigentümer profitierten von diesem Förderprogramm. Zur Deckung des städtischen Anteils waren jedoch jährlich mindestens 33,3 % der Gesamtförderung bereitzustellen.

Die Stadt Malchin hat ihre Investitionstätigkeit an die Finanzlage angepasst. Größere Baumaßnahmen wurden und werden nur mit hohen Förderanteilen realisiert. Priorität hat aber weiterhin die Bereitstellung von Eigenmitteln im Rahmen der Städtebauförderung.

Durch den anhaltenden Bevölkerungsschwund verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Stadt zunehmend. Gleichzeitig nehmen die Verpflichtungen durch Umlagezahlungen und im sozialen Bereich, die durch die Stadt kaum beeinflussbar sind, stetig zu. Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren kaum mit wesentlich höheren Zuweisungen zu rechnen.

Laut Statistischem Landesamt weist die Stadt Malchin per 31.12.2019 eine Einwohnerzahl von 7.326 Personen auf. Bezogen auf das Stadtgebiet ist eine Bevölkerungsdichte von 67 Einwohnern pro km² festzustellen.

Von den insgesamt 7.326 Einwohnern waren 3.732 (50,9 %) weiblich und 3.594 (49,1 %) männlich.

Die Entwicklungstendenz der Einwohnerzahl zeigt sich weiterhin rückläufig.

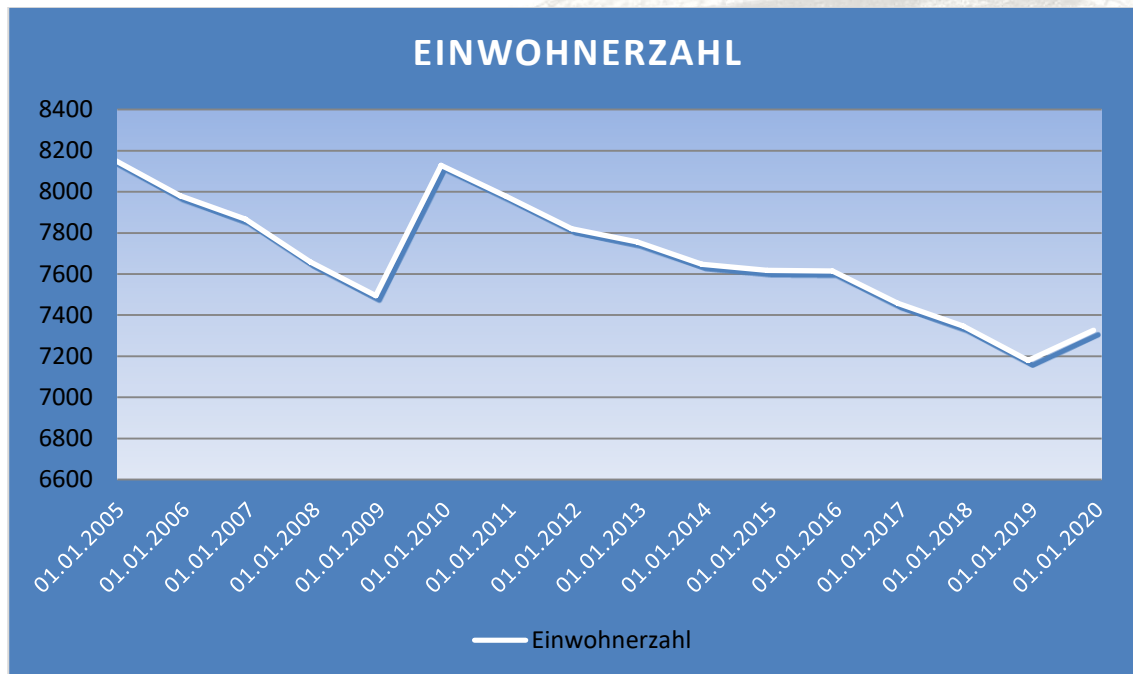
Die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren, wie im Folgenden dargestellt, entwickelt:

Stand per...	Einwohnerzahl	Veränderg.z.Vorjahr(absolut)	Veränderg.z.Vorjahr(in %)
31.12.2004	8.152	- 231	97,2
31.12.2005	7.980	- 172	97,9
31.12.2006	7.866	- 114	98,6
31.12.2007	7.658	- 208	97,4
31.12.2008	7.494	- 164	97,9
31.12.2009	8.128	+ 634	108,5
31.12.2010	7.977	- 151	98,1
31.12.2011	7.820	- 157	98,0
31.12.2012	7.756	- 64	99,2
31.12.2013	7.647	- 109	98,6
31.12.2014	7.617	- 30	99,6
31.12.2015	7.614	- 3	100,0
31.12.2016	7.456	- 158	97,9
31.12.2017	7.346	-110	98,5
31.12.2018	7.179	- 167	97,7
31.12.2019	7.326	+ 147	102,0

Die positive Entwicklung der Einwohnerzahlen im Vergleich der Jahre 2009 zu 2008 resultiert aus der Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Remplin.

Im betrachteten Zeitraum vom 31.12.2004 bis zum 31.12.2018 hat die Stadt Malchin insgesamt 1.034 Einwohner verloren. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass im betreffenden Zeitraum die Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Remplin im Jahre 2009 stattgefunden hat.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 erfolgte die Eingemeindung der Gemeinde Duckow in die Stadt Malchin. Somit erfolgte auch ein Einwohnerzuwachs.



2.1 Kennzahlen zur Bilanzstruktur

Die Kennzahlen zur Bilanzstruktur werden anhand der Daten der festgestellten Bilanz zum 31.12.2018 ermittelt.

Eigenkapitalausstattung:

<i>Eigenkapitalquote I</i>	<u>Eigenkapital</u> x 100	<u>33.540.195,68 €</u>	x 100 = 60,2 %
	Bilanzsumme	55.707.174,50 €	

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des formalen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

<i>Eigenkapitalquote II</i>	<u>Eigenkapital + Sonderposten</u> x 100	<u>44.510.482,10 €</u>	x 100 = 79,9 %
	Bilanzsumme	55.707.174,50 €	

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Dennoch sagen die Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle bzw. zukünftige Leistungsfähigkeit der Kommune aus; sie sind letztlich ein „Spiegelbild der Vergangenheit“.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 weist eine Eigenkapitalquote I von 63,3 % und eine Eigenkapitalquote II von 78,1 % auf.

Es ist somit feststellbar, dass das Eigenkapital aufgrund der negativen Ergebnisse der Ergebnisrechnungen gesunken ist.

Der Wert der Eigenkapitalquote II ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz leicht gestiegen. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Vermögensfinanzierung insbesondere durch Investitionszuwendungen (Sonderposten) in der Stadt Malchin eine prioritäre Stellung einnimmt.

Anlageintensität:	<u>Anlagevermögen</u> x 100	<u>47.532.208,14 €</u>	x 100 = 85,3 %
	Bilanzsumme	55.707.174,50 €	

Die Anlageintensität gibt eine Orientierung zur Vermögenssituation der Kommune. Je höher die Anlagenintensität desto mehr Vermögen ist langfristig gebunden und generiert ggfs. Zinsaufwand und Abschreibungen. Kommunen weisen eine -im Vergleich zur Privatwirtschaft- sehr hohe Anlageintensität aus.

Das Anlagevermögen der Stadt Malchin ist nicht vollständig durch Eigenkapital inklusive Sonderposten gedeckt. Der Deckungsgrad beträgt 93,6 %.

Infrastrukturquote:	<u>Infrastrukturvermögen</u> x 100	<u>17.543.484,94 €</u>	x 100 = 31,5 %
	Bilanzsumme	55.707.174,50 €	

Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

2.2 Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur

Fremdfinanzierungsquote	<u>Investitionskreditverbindlichkeiten</u>	x 100	<u>2.998.083,86 €</u>	x 100 = 8,2 %
	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen		36.742.183,42 €	

Bei der Fremdfinanzierungsquote handelt es sich ausschließlich um die Darstellung der Außenfinanzierung aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dieser Teil der Kapitalausstattung ist verbunden mit der Verpflichtung der Rückzahlung für die Zukunft.

Verschuldungsgrad:	<u>Fremdkapital</u>	x 100	<u>11.196.692,40 €</u>	x 100 = 33,4 %
	Eigenkapital		33.540.195,68 €	

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für den Wert von unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist. Einen allgemein anerkannten Wert für den Verschuldungsgrad bei Kommunen gibt es bislang nicht.

Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ist es vielmehr wichtig, dass das laufende Jahresergebnis im Ergebnis- wie im Finanzhaushalt im Mehrjahresschnitt um mind. 0,00 € liegen sollte.

2.3 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

Reinvestitionsquote: $\frac{\text{Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen}}{\text{Gesamte Abschreibungen auf das Anlagevermögen}} \times 100 = \frac{2.038.843,24 \text{ €}}{1.390.613,99 \text{ €}} \times 100 = 146,6 \%$

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht. Eine Reinvestitionsquote von über 100 % lässt darauf schließen, dass sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen gedeckt bzw. erwirtschaftet wurden und das Anlagevermögen sich darüber hinaus wertmäßig erhöht hat.

Allerdings ist die Geeignetheit dieser Kennzahl zu Steuerungszwecken umstritten, weil ihre Interpretation schwierig ist, da z.B. Aufgabenveränderungen, Preissteigerungen, Förderquoten etc. zu berücksichtigen sind.

2.4 Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur

Die Einnahmesituation der Stadt Malchin ist jährlich stark „schwankend“. Für die gesamten laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen stehen der Stadt aus Steuern und allgemeinen Finanzzuweisungen jährlich insgesamt durchschnittlich 2.502,6 T€ zur Verfügung. Dies entspricht etwa 342 €/ Einwohner.

Die Entwicklung stellt sich wie Folgt dar:

Einnahme-/ Ausgabeart	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Vorl. Erg. 2019	Vorl. Erg. 2020*	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Grundsteuer A	51.532,30	58.808,19	64.069,32	84.009,12	77.835,75	80.000	85.000	85.000
Grundsteuer B	687.070,05	750.349,85	778.774,55	813.435,89	792.915,40	789.200	800.000	800.000
Gewerbsteuer	2.073.093,70	1.605.155,66	2.884.085,79	2.197.473,90	2.555.301,85	1.880.000	2.000.000	2.000.000

Gem.anteil an der Est.	1.512.205,92	1.588.186,49	1.582.866,05	1.773.776,78	1.764.953,55	1.740.600	1.775.400	1.795.000
Gem.anteil an der USt.	347.202,92	439.198,43	389.069,31	432.669,71	472.799,69	446.600	455.500	465.000
Sonstige Gemeindesteuern	133.551,17	57.442,53	68.730,56	59.955,88	49.895,39	52.000	58.500	58.500
Schlüsselzuweisungen	1.570.572,59	1.807.495,35	1.562.424,61	1.862.738,88	1.963.083,52	2.000.000	2.040.000	2.065.000
Zuw. Fam.leistgs.ausgleich	256.685,74	269.806,77	304.917,77	330.882,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Allg.Deckungsmittel insg.	6.631.914,39	6.576.443,27	7.634.937,96	7.554.942,86	7.676.785,15	6.988.400	7.214.400	7.268.500
Gewerbesteuerumlage	221.134,50	155.403,11	182.355,81	379.876,51	212.109,66	188.900	194.500	194.500
Kreisumlage	3.069.610,09	2.899.112,11	3.103.084,36	3.199.583,20	3.109.946,65	3.100.000	3.100.000	3.100.000
Amtsumlage	1.585.718,44	1.496.021,07	1.572.919,65	1.626.567,08	1.539.274,44	1.518.300	1.500.000	1.500.000
Umlagen insg.	4.876.463,03	4.550.536,29	4.858.359,82	5.206.026,79	4.861.330,75	4.807.200	4.794.500	4.794.500
Überschuss	1.755.451,36	2.025.906,98	2.776.578,14	2.348.916,07	2.815.454,40	2.181.200	2.419.900	2.474.000

*ohne Gewerbesteuerkompensationszahlungen in Höhe von 420.963,00 €

Insgesamt musste die Stadt Malchin im Jahr 2020 ca. 78,7 % ihrer Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen für Umlagen sowie sonstige Zahlungsverpflichtungen als Schulträger, für die Aufgabenwahrnehmung im Brandschutz bzw. für die Betreuung von Kindern in KITA`s verwenden.

Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31.03.2013 (BVerwG 8 C 1.12) ist dieser Umstand verfassungswidrig.

Im Urteil heißt es: „Die verschiedenen Instrumente zur Gestaltung der Finanzausstattung der Gemeinden dürfen weder allein noch in ihrem Zusammenwirken dazu führen, dass die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden unterschritten wird.

Insofern zieht Art. 28 Abs. 2 GG auch der Kreisumlageerhebung eine absolute Grenze.“

Mit einer Entziehung von 78,7 % der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen ist diese Grenze aus Sicht der Stadt Malchin weit überschritten

Die **Steuerquote** beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Kommune. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene v.a. Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer (A und B), sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Berechnung:

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{Gesamterträge}} \cdot 100$$

Nach dem vorläufigen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 würde die Steuerquote für die Stadt Malchin wie folgt berechnet werden:

$$\frac{5.501.591,97 \text{ €}}{13.642.083,88 \text{ €}} \times 100 = 40,3 \%$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze mitgedacht werden muss. Prinzipiell sollte bei der Steuerquote immer auch die perspektivische Entwicklung (verschiedene Szenarien) bedacht werden - neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch, z.B. wenn ein einzelner besonders potenter Steuerzahler wegfällt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Erträge aus Steuern immer mehr an Bedeutung für den Haushaltsausgleich einnehmen.

Zuweisungsdeckungsquote:	<u>Erträge aus Zuweisungen und Umlagen</u> x 100	<u>2.922.671,27 €</u>	x 100 = 22,0 %
(vorl. Ergebnis zum 31.12.2020)	ordentlicher Aufwand	13.294.389,39 €	

Gestaltbarkeit des Haushaltes: Erträge aus Steuern u. Schlüsselzuweisungen x100 $\frac{8.636.372,90 \text{ €}}{4.861.330,75 \text{ €}} \times 100 = 177,6 \%$
(vorl. Ergebnis zum 31.12.2020) Aufw. für Kreis- u. Amtsumlage; Gew.steuerumlage

Für das Haushaltsjahr 2021 wird sich gemäß der beschlossenen Planung diese Quote auf 155,1% absenken.

Personalaufwandsquote: Personalaufwand x 100 $\frac{4.214.372,11 \text{ €}}{13.294.389,39 \text{ €}} \times 100 = 31,7 \%$
(vorl. Ergebnis zum 31.12.2020) ordentlicher Aufwand

Im Haushaltsjahr 2012 lag die Personalaufwandsquote bei 33,8 %.

Die Reduzierung der Quote ist insbesondere durch die Reduzierung der Stellenzahl im betrachteten Zeitraum bedingt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, zu denen die betreffenden Aufwendungen für die Bediensteten und Beschäftigten, aber auch die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige zählen, weisen im Zeitraum von 2013- 2023 folgende Entwicklung auf:

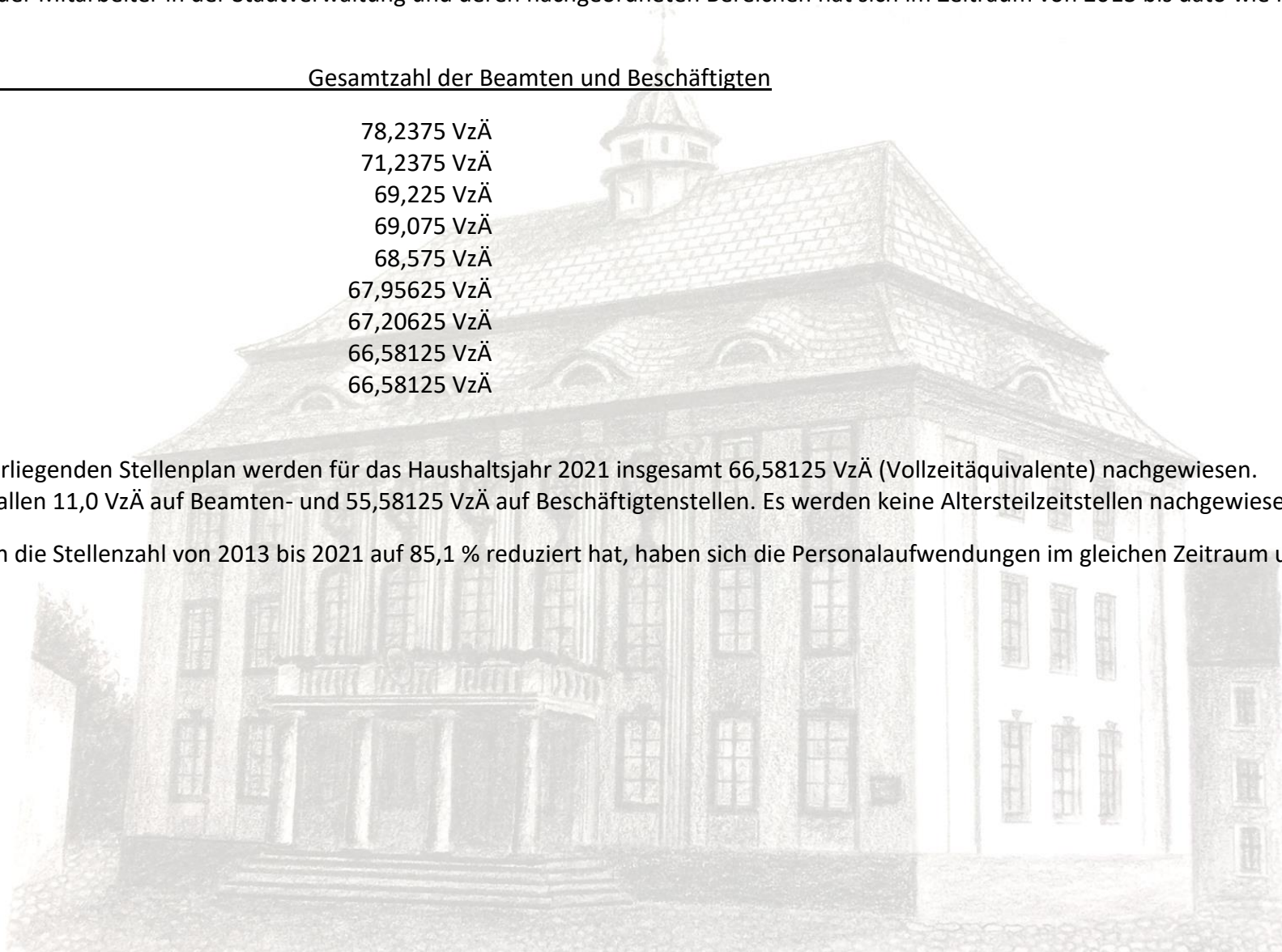
<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Personal- u. Versorgungsaufwendg.(EUR)</u>	<u>Veränderung zum Vorjahr auf ...(%)</u>
2013	3.930.018,10	
2014	3.841.583,18	97,7
2015	4.474.605,87	116,5
2016	4.000.211,71	89,4
2017	4.292.326,06	107,3
2018	4.267.958,34	99,5
2019	3.694.306,18	86,6
2020	4.214.372,11	114,1
2021	4.870.200	115,6
2022	4.906.100	100,7
2023	4.909.300	100,1

Die Anzahl der Mitarbeiter in der Stadtverwaltung und deren nachgeordneten Bereichen hat sich im Zeitraum von 2013 bis dato wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>Gesamtzahl der Beamten und Beschäftigten</u>
2013	78,2375 VzÄ
2014	71,2375 VzÄ
2015	69,225 VzÄ
2016	69,075 VzÄ
2017	68,575 VzÄ
2018	67,95625 VzÄ
2019	67,20625 VzÄ
2020	66,58125 VzÄ
2021	66,58125 VzÄ

Mit dem vorliegenden Stellenplan werden für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 66,58125 VzÄ (Vollzeitäquivalente) nachgewiesen. Davon entfallen 11,0 VzÄ auf Beamten- und 55,58125 VzÄ auf Beschäftigtenstellen. Es werden keine Altersteilzeitstellen nachgewiesen.

Obwohl sich die Stellenzahl von 2013 bis 2021 auf 85,1 % reduziert hat, haben sich die Personalaufwendungen im gleichen Zeitraum um 23,9 % erhöht.



3. Festlegung der Konsolidierungsziele

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit und die damit verbundenen finanziellen Handlungsspielräume der Stadt Malchin wieder herzustellen, werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben.

Die Erreichung der Konsolidierungsziele soll messbar und durch verschiedene konkrete Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

Zielstellung für die zu erreichenden jährlichen Ergebnisse:

Jahr	01.01.2019	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Ergebnishaushalt vor Rücklagenentnahmen		450.038,74	347.986,92	-1.876.200	-1.643.100	-1.572.100
Rücklagenentnahmen nach § 18 Abs.4 GemHVO		869.266,85	831.905,40	750.000	750.000	700.000
Rücklagenentnahmen nach § 18 Abs.5 GemHVO			7.998,18	1.126.200	893.100	872.100
Ergebnishaushalt	-2.507.196,09	-1.187.890,50	0,00	0	0	0

Durch die Eingemeindung von Duckow ergibt sich bilanziell zum 01.01.2019 ein negativer Ergebnisvortrag von 2.507.196,09 €.

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2019, der gegenwärtig erstellt wird, wird ein positives Ergebnis von 450.038,74 € erwartet.

Durch Rücklagenentnahmen nach § 18 Abs.4 GemHVO- Doppik M-V in Höhe von 869.266,85 € kann der negative Ergebnisvortrag auf 1.187.890,50 € reduziert werden.

Das vorläufige Ergebnis zum 31.12.2020 beträgt 347.986,92 €. Durch weitere Rücklagenentnahmen nach § 18 Abs. 4 und 5 GemHVO- Doppik M-V kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zum 31.12.2020 voraussichtlich erreicht werden.

Nach der Finanzplanung bis zum Jahr 2023 weist der Ergebnishaushalt vor Rücklagenentnahmen Defizite von durchschnittlich 1.697 T€ aus.

Die Fehlbedarfe sind rückläufig, können jedoch nur durch Rücklagenentnahmen nach § 18 Abs.4 und 5 GemHVO- Doppik M-V ausgeglichen werden.

Rein formell kann mithin für den Ergebnishaushalt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes von einem Haushaltsausgleich ausgegangen werden. Dennoch erfordert die Höhe der Defizite vor Rücklagenentnahmen Maßnahmen zur Konsolidierung.

Für den Finanzhaushalt stellt sich die Situation wie Folgt dar:

Jahr	01.01.2019	2019	2020	2021	2022	2023
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen		1.062.548,97	893.925,48	-959.800	-734.200	-690.000
planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit		288.992,06	314.301,47	330.500	346.000	352.600
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen abzügl. Tilgungsleistungen	1.308.414,16	2.081.971,07	2.661.595,08	1.371.295	291.095	-751.505

Nach den vorläufigen Ergebnissen für die Jahre 2019 und 2020 kann noch von ausgeglichenen Finanzhaushalten ausgegangen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 weist die Planung ein anderes Bild aus. Bis Ende 2022 besteht noch ausreichend Liquidität.

Für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 wurde eine Doppelhaushaltssatzung beschlossen. Die Annahmen für die Finanzaufweisungen und die Umlagezahlungsverpflichtungen für das Haushaltsjahr 2021 werden sich gegenüber der ursprünglichen Planung verändern. Dadurch ergibt sich voraussichtlich eine Haushaltsverbesserung um etwa 400 T€. Dies wird in einer noch zu erstellenden Nachtragshaushaltssatzung für 2021 Berücksichtigung finden.

Insofern wird sich die Situation im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanzeitraumes um diesen Betrag verbessern und das Haushaltsdefizit zum Ende des Haushaltsjahres 2023 bei etwa 350 T€ liegen.

Grundsätzliche Zielstellung sollte es bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 sein, das bestehende Defizit im Finanzhaushalt von ca. 350 T€ auszugleichen.

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

a. Grundsätze bei der Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

Die strategische Haushaltskonsolidierung verfolgt die Zielstellung, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu eruieren, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte bewirken. Eine nachhaltige Konsolidierung und damit die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit ist zum einen durch eine stringente Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen geprägt, muss aber andererseits auch zukunftsorientiert die Entwicklung der Stadt berücksichtigen. Insofern benötigt eine strategische Haushaltskonsolidierung Kraft, Konsequenz und „einen langen Atem“ für die Umsetzung; führt jedoch perspektivisch zu Handlungsfreiräumen und Impulsen für die Stadtentwicklung.

Folgende Leitlinien und Handlungsgrundsätze werden weiter festgeschrieben:

1. Optimierung der Haushaltsplanung und – durchführung

Die Haushaltskonsolidierung beginnt bereits bei der Haushaltsplanung und der Haushaltsdurchführung. Nach § 43 KV M-V hat die Stadt „... ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist...“ Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.

Der Anstieg von Aufwendungen und Auszahlungen ist weitestgehend zu begrenzen.

Anhaltspunkt hierfür ist der jeweilige prozentuale Anteil an den ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen.

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. auszahlungen sollten einen Anteil von 35 % der laufenden Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen nicht überschreiten. Das fortzuschreibende Personalentwicklungskonzept hat diese Vorgabe aufzunehmen.
- Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sollten jeweils den Anteil von 10 % der laufenden Gesamtauszahlungen nicht überschreiten. Hier sind insbesondere Optimierungsmöglichkeiten im Gebäudemanagement zu prüfen. Das betrifft sowohl die Optimierung von Verwaltungsprozessen als auch Kostenoptimierung in Bezug auf bestehende Vertragsverhältnisse etc.

Ein unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen.

Verantwortlich: Bürgermeister und Amtsleiter

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen nehmen einen Anteil von mehr als 40 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen ein und sind am wenigsten zu beeinflussen. In Bezug auf die Amtsumlage ist die Verwaltungsleitung gefordert, die Verwaltungskosten bei Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zu minimieren.

Die Kreisumlage nimmt einen Anteil von ca. 22 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen ein. Die Höhe der Kreisumlage ist durch die Stadt Malchin nicht direkt beeinflussbar, nimmt aber einen enormen Anteil an und ist somit für die künftige finanzielle Situation der Stadt eine wichtige Position. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Landrat aufzunehmen, um perspektivisch eine deutliche Reduzierung der Kreisumlage zu erreichen, da der Landkreis die Konsolidierungsziele erreicht hat.

Verantwortlich: Bürgermeister

Sind alle Möglichkeiten der Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen ausgeschöpft, sind die Erträge und Einzahlungen zu prüfen. Die kommunalverfassungsrechtlich festgeschriebenen Grundsätze der Einnahmebeschaffung sind einzuhalten.

Kreditaufnahmen für Investitionen kommen nur in Betracht, wenn alle anderen Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind oder eine andere Finanzierung nicht möglich bzw. unwirtschaftlich ist.

Im § 17a Absatz 2 der neuen GemHVO- Doppik heißt es dazu:

„... Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr oder in Haushaltsfolgejahren sind bei eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit nur zulässig, soweit

1. die Folgekosten der geplanten Investitionsmaßnahmen die Erreichung des Haushaltsausgleichs zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gefährden oder
2. die geplanten Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind oder der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit dienen oder ihr zumindest nicht entgegenstehen...“

Gegenüber der Veranschlagung eintretende Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen sollen grundsätzlich konsequent zur Verbesserung des Jahresergebnisses und damit zur Reduzierung der Fehlbeträge, nicht für neue und höhere Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

Bis zum Haushaltsjahr 2025 sind für alle Gebührenhaushalte aktuelle Kalkulationen zu erstellen. Auf Grundlage der aktuellen Kalkulationen sind die öffentlich- rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Zahlreiche Neu- und Nachkalkulationen wurden bereits durchgeführt.

Die Verwaltungsgebührensatzung liegt derzeit zur Beratung vor und an der Neukalkulation der Gebühren für die Stadtbibliothek wird gearbeitet.

Der Stadt Malchin wurde in den vergangenen Jahren eine gute Steuerkraft attestiert.

Die Steuerkraftmesszahl zum 31.12.2019 betrug 5.218.251 €. Dies entspricht einem Wert von 712,29 €/ Einw..

Durch den dauerhaften Druck der Haushaltskonsolidierung wurden in den vergangenen Jahren die Hebesätze für die Realsteuern sukzessive erhöht. Seit dem Haushaltsjahr 2018 sind die Hebesätze für die Realsteuern stabil.

Die für das Haushaltsjahr 2021 fixierten Hebesätze für die Realsteuern entsprachen grundsätzlich den landesdurchschnittlichen Hebesätzen entsprechend der Gemeindegrößenklasse.

Steuerart	Hebesatz (in v.H.)	Durchschnittl. Hebesatz (in v.H)	Differenz
Grundsteuer A	307	314	-7
Grundsteuer A (Gemeinde Duckow)	294	314	-20
Grundsteuer B	396	389	+7
Grundsteuer B (Gemeinde Duckow)	362	389	-27
Gewerbsteuer	348	337	+11
Gewerbsteuer (Gemeinde Duckow)	327	337	-10

Die Stadt Malchin wird im Zuge der Haushaltsplanung die Höhe der Hebesätze jährlich überprüfen und ggfs. anpassen. Der Hebesatz der Realsteuern sollte sich mindestens an der Höhe des gewogenen Durchschnittshebesatzes entsprechend der Gemeindegrößenklasse in MV orientieren, besser jedoch an den Nivellierungshebesätzen.

Diese betragen für den aktuellen Finanzausgleich:

Grundsteuer A	323 v.H.
Grundsteuer B	427 v.H.
Gewerbesteuer	381 v.H.

Um gemäß § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs bzw. Sonderzuweisungen vom Land zu beantragen, ist es zwingend erforderlich, dass die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt werden, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz liegen. Dies ist jährlich zu prüfen.

Verantwortlich: Amtsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen

2. Begrenzung der freiwilligen Leistungen

Auch bezüglich der freiwilligen Leistungen wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung Handlungsbedarf gesehen.

Für die Bezuschussung von Vereinen und Verbänden für die Erfüllung der sogenannten freiwilligen Aufgaben wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von 77.100 € veranschlagt.

Die Bezuschussung von Vereinen und Verbänden wird sich in den folgenden Jahren wie folgt entwickeln:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zuschuss Ffw- Verein	4.000,00	4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000
Zuschüsse Gitarrenunterricht	750,00	1.500,00	0	0	0	0
Zuschuss Schulsozialarbeit Reg.Schule	21.500,00	22.069,12	23.200	23.200	23.200	23.200
Zuschüsse Keyboardunterricht		750,00	0	0	0	0
Zuschuss kult.Veranstaltungen	4.000,00	3.800,00	300	7.300	3.800	3.800
Zuschuss Regionalmusikschule	15.000,00	15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000
Zuschüsse Kulturvereine	1.500,00	1.400,00	1.500	1.500	1.500	1.500

Zuschüsse für soziale Zwecke	1.200,00	1.700,00	1.500	1.500	1.500	1.500
Zuschuss Jugendtreff	9.820,32	9.820,32	9.900	9.900	9.900	9.900
Zuschuss Sucht-u.Drogenberatg.	2.500,00	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500
Zuschüsse Sportvereine	8.000,00	8.800,00	8.000	8.000	8.000	8.000
Zuschuss RUN	500,00	500,00	500	500	500	500
Zuschuss Tourismuskordinator	3.808,50	3.808,50	3.700	3.700	1.000	0
Summe	72.578,82	75.647,94	70.100	77.100	70.900	69.900

Neben den bereits ausgeführten Zuschüssen an Vereine und Verbände in Höhe von 77.100 € unterhält die Stadt Malchin weitere freiwillige Leistungen. Dazu gehören die städtepartnerschaftliche Arbeit (u.a. EUROPART), die Stadtinformation, die Stadtbibliothek und das Peenebad.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden in diesen Bereichen folgende Zuschussbeträge veranschlagt:

1. EUROPART (enthalten im Produkt 1.1.1.03)

Ertrag	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1.000 €	7.000 €	-6.000 €	1.000 €	7.000 €	- 6.000 €

2. Stadtbibliothek (2.7.2.00)

Ertrag	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
9.700 €	148.700 €	-139.000 €	9.100 €	151.700 €	- 142.600 €

3. Peenebad (4.2.4.01)

Ertrag	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
22.200 €	209.900 €	-187.700 €	147.300 €	340.500 €	- 193.200 €

4. Wirtschaftsförderung (5.7.1.00)

Ertrag	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
0 €	1.800 €	-1.800 €	922.500 €	976.800 €	- 54.300 €

5. Stadtinformation (5.7.5.00)

Ertrag	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2.300 €	73.500 €	-71.200 €	2.300 €	72.500 €	- 70.200 €

Darüber hinaus ist festzustellen, dass auch die städtischen Turnhallen nicht nur dem Schulsport dienen, sondern auch für den Freizeitsport zur Verfügung gestellt werden. Es werden dafür z.T. Benutzungsgebühren erhoben, die jedoch nicht kostendeckend sind.

Für freiwillige Leistungen werden bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes jährlich durchschnittlich circa 480.000 € veranschlagt. Dies sind etwa 4 % im Verhältnis zu den durchschnittlichen Gesamterträgen.

Auch Kommunen mit einer gefährdeten bzw. weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit steht das Recht zu, Aufwendungen/ Auszahlungen für die freiwilligen Leistungen im geringen, aber doch merklichen Umfang zu leisten. Dabei wird ein Anteil von 2- 5 % als rechtlich angemessen betrachtet. Insofern kann der Umfang an freiwilligen Leistungen der Stadt Malchin als angemessen betrachtet werden.

Bei der Haushaltskonsolidierung im freiwilligen Aufgabenbereich sind folgende Maßnahmen zu verfolgen:

1. Konsequente Prioritätensetzung
2. Aufgabenkritik
3. Stärkere Eigenbeteiligung der Zuschussempfänger

Die Aufnahme von neuen freiwilligen Leistungen ist nur zulässig, wenn sie durch Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden kann. Ein Anstieg der freiwilligen Leistungen über die Angemessenheitsgrenze ist zu vermeiden.

Verantwortlich: Bürgermeister und Amtsleiter

3. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerfüllung

Die Aufgabenerfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben hat mit einem dem Defizit angemessenen Aufwand zu erfolgen.

Es sind die bisherigen Standards zu überprüfen!

Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, darf nur erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge bzw. Einzahlungen gesichert ist.

Verantwortlich: Bürgermeister und Amtsleiter

4. Investitionscontrolling

Es ist in der Verwaltung, für das Städtebauliche Sondervermögen und für die Beteiligungen ein Investitionscontrolling zu entwickeln und einzuführen.

In das Investitionscontrolling fließen Aspekte aus dem Finanz- oder dem Anlagencontrolling ein. Das Finanzcontrolling bezieht sich ausschließlich auf die Finanzprozesse. Dabei wird unter dem Begriff Finanzprozesse die kurzfristige Beschaffung von finanziellen Mitteln und deren Anlage oder eine langfristige Finanzierung mit einem zukünftigen Ziel verstanden.

Das „Investitionscontrolling [hingegen] ist der Teil des betrieblichen Controllings, der die Planung und Kontrolle sowie die Steuerung und Informationsversorgung bei der Durchführung von Investitionen zum Inhalt hat. Investitionen als Zahlungsreihen, die mit einer Auszahlung beginnen, umfassen die Verwendung finanzieller Mittel für Zugänge bei Sach- und Finanzanlagen, beim Umlaufvermögen sowie immateriellen Vermögensteilen. Deshalb geht das Investitionscontrolling weiter als das Anlagencontrolling, das sich nur auf Sachanlagen bezieht. Investitionscontrolling geht auch weiter als das Projektcontrolling, welches sich nur auf ein Einzelprojekt bezieht.“

Aufgaben des Investitionscontrollings:

- Verbesserung der Investitionsplanung
- Anregungen für Anpassungsmaßnahmen bzw. Alternativen
- Koordination der Planung

Ein erfolgreiches Investitionscontrolling bringt große Nutzeffekte für die Stadt. Es trägt dazu bei, mit einem möglichst geringen Aufwand einen bestimmten Zweck zu erfüllen und dabei unrealistischen Nutzerforderungen entgegenzuwirken sowie städtebauliche Wünsche angemessen zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Einführung eines Investitionscontrollings eine dringende Aufgabe im Zuge der Haushaltskonsolidierung sein, weil dadurch

- bessere Entscheidungsgrundlagen für die Stadtvertretung und die Fachämter geschaffen werden können
- bessere Risikobewertung und Kommunikation
- einheitliches, einfacheres und geregelteres Verfahren durch Dienstanweisung
- möglichst objektives Verfahren ermöglichen, um interessengetriebene Darstellungen zu vermindern
- Informationsaustausch verbessern
- Versionen und Alternativen ermöglichen
- Anforderungen der GemHVO- Doppik erfüllen

Um ein effizientes Investitionscontrolling aufzubauen und durchführen zu können, wurden zwei weitere Mitarbeiterinnen zu einer entsprechenden Qualifizierung entsandt.

Außerdem wurde mit PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH Partnerschaft Deutschland ein Lizenzvertrag für ein Rechenmodell WU 2.0 geschlossen. Diese Software soll als Basis für künftige Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen genutzt werden.

Verantwortlich: Bau- und Ordnungsamt sowie Amt Zentrale Dienste und Finanzen

5. Forderungs-, Schulden- und Liquiditätsmanagement

Die Optimierung des Schulden- und Liquiditätsmanagements ist eine konkrete Maßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Das Forderungsmanagement ist klar zu strukturieren und effizienter zu gestalten. Ziele sind die kurzfristige Beitreibung der eigenen Forderungen und die Konzentration auf erfolgversprechende Beitreibungen.

Verantwortlich: Amt Zentrale Dienste und Finanzen, insb. Stadtkasse

6. Optimierung des Vertragsmanagements

Die bestehenden Verträge sind laufend mit der Zielsetzung zu überprüfen, Risiken zu erkennen und wirksam zu kontrollieren, Prozesse zu optimieren sowie Effizienzsteigerungen und die notwendige Revisionssicherheit im Bereich des Vertragsmanagements zu erzielen. Das bestehende Vertragsregister ist zu aktualisieren.

Verantwortlich: Bürgermeister und Amtsleiter

7. Perspektivplanung im sozialen Bereich

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Stadt Malchin ist eine Analyse des künftigen Bedarfs im Bereich Bildung und Schulen, Soziales, Sport, Kita und Jugend, Senioren, etc. durchzuführen. Diese Analyse sollte Grundlage für die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für die perspektivische Ausrichtung in der Stadt sein, um rechtzeitig die notwendigen Weichenstellungen vornehmen zu können.

Verantwortlich: Amt Zentrale Dienste und Finanzen sowie Bau- und Ordnungsamt

8. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept hat einen hohen Verbindlichkeitsgrad. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen vom Konzept sind nur unter gewissen eng gesetzten Rahmenbedingungen möglich.

Dazu heißt es im § 31 Abs.2 KV M-V:

„... Anträge sowie Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzlich neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren. Dabei ist die Eignung der neuen Maßnahmen darzustellen...“

Die Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen ist jährlich zu überprüfen.

Dazu haben die verantwortlichen Amtsleiter eine Berichtspflicht. Das Amt Zentrale Dienste und Finanzen bündelt die einzelnen Berichte und erstellt einen Gesamtbericht für den Bürgermeister und die Stadtvertretung.

Bei Abweichungen von besonderer Bedeutung hat die Berichterstattung durch die verantwortlichen Amtsleiter umgehend zu erfolgen.

Verantwortlich: Bürgermeister und Amtsleiter, Amt Zentrale Dienste und Finanzen

b. Haushaltssicherungsmaßnahmen für die Jahre 2021- 2023

5.1. Stabilisierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. - auszahlungen

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		alle THH	Amt	10- ZDF	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		alle Produkte	verantw.	Frau Rißer	
Maßnahme	Stabilisierung von Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen				
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Bis zum Haushaltsjahr 2023 soll die Gesamtstellenzahl nahezu konstant bleiben. Eine Vollzeitstelle soll zum 01.01.2023 wegfallen. Zusätzliche Aufgaben und erhöhter Arbeitsanfall können nur durch eine optimierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie weitere Technikunterstützung erledigt werden.</p> <p>Entsprechende organisatorische Untersuchungen sind durch die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes erforderlich. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind auf die tariflich und besoldungsrechtlich verpflichtenden Leistungen zu beschränken.</p>					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes einschl. Untersuchung zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation			2021- 2023	10- ZDF; alle Ämter	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH					
EHH	-3.785.200	238.300	31.600	39.200	-9.300
FHH	-4.701.500	-25.300	44.600	43.700	30.000

5.2. Optimierung im Bereich der IT- und Kommunikationstechnologie

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung	Amt	10- ZDF
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.05	Sonstige Zentrale Dienste	verantw.	Frau Rißer
Maßnahme	Optimierung der Informations- und Kommunikationstechnologie			
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Aufgrund der aktuellen und künftigen Aufgaben im Bereich der IT ergibt sich die Notwendigkeit der Optimierung und ggfs. der Kooperation.</p> <p>Bisher wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in MV (eGo-MV) genutzt. Dies muss ausgebaut, aber auch weiterhin kritisch begleitet werden.</p> <p>Es ist eine leistungsfähige, IT- und Kommunikationstechnologie zu schaffen, um</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die IT- Leistungen technisch und wirtschaftlich zu optimieren, 2. den ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden (u.a. elektronische Bezahlmöglichkeit, e- Vergabe, neue Telefonanlage, etc.), 3. den Bürgerinnen und Bürgern einen verbesserten Service zur Verfügung zu stellen, 4. interne Verwaltungsabläufe zu optimieren, 5. Einsparungen bei den laufenden Aktualisierungen von Hard- und Software zu erreichen und 6. die wachsenden Anforderungen mit möglichst geringfügig steigendem finanziellem Aufwand zu bewältigen. <p>Hierbei sind Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und mit anderen Verwaltungen auszuloten und zu bewerten.</p> <p>Konkrete haushaltswirtschaftliche Einsparpotentiale lassen sich aufgrund steigender Anforderungen an die IT nicht zahlenmäßig darstellen.</p>				
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte
Perspektivplanung für die IT- und Kommunikationstechnologie Vorbereitung und Entscheidung zu Formen der Kooperation; ggfs. Beschluss der Stadtvertretung			2021- 2023	10- ZDF

Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH					
EHH	-367.200	18.400	-7.500	800	3.700
FHH	-402.800	-38.800	5.000	-14.200	3.700

5.3. Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Wirtschaftsförderung und Tourismus	Amt	20- Büro des Bgm.	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.1.00	Wirtschaftsförderung	verantw.	Herr Müller	
Maßnahme	Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung				
Beschreibung der Maßnahme					
Neustrukturierung des Aufgabenbereiches Wirtschaftsförderung					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes; Reorganisation der Aufgabenwahrnehmung; verstärkte Zusammenarbeit mit dem Unternehmungsnetzwerk RUN			2021- 2023	10- ZDF 20- Büro des Bgm.	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH					
EHH	-65.900	0	0	0	0
FHH	-45.500	0	0	0	0

5.4. Kosten-/ Erlösoptimierung im Bereich des Immobilienmanagements

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- BOA	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01/ 1.1.4.02	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	verantw.	Herr Banek	
Maßnahme	Kosten- und Erlösoptimierung im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement				
Beschreibung der Maßnahme					
Bei der Bewirtschaftung der städtischen Immobilien sind weitere Maßnahmen zur Kostensenkung und/ oder Erlössteigerung zu eruieren und umzusetzen. Das kann sowohl Sach- und/ oder Personalaufwand als auch Ertragssteigerungen betreffen. Dabei sollten insb. auch Fragen der Neuorganisation der Gebäudeverwaltung ggfs. unter Einbeziehung der städtischen Gesellschaft, aber auch Standardabsenkungen, Reduzierung des Gesamtbestandes, Nutzung von Synergieeffekten etc. Berücksichtigung finden.					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Erarbeitung eines Konzeptes, ggfs. mit Unterstützung eines Beraters Beschlussfassung zum Konzept in den städtischen Gremien; Umsetzung			2021- 2023	40- BOA	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH					
EHH	-598.000	40.300	12.900	-43.600	-52.200
FHH	-356.900	32.800	-128.500	-45.100	-34.700

5.5. Optimierung der Vermögensverwaltung

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- BOA	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	verantw.	Herr Banek	
Maßnahme	Optimierung der Vermögensverwaltung				
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im Zuge der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz wurde eine aufwändige Zuordnung zum Anlage- und zum Umlaufvermögen umgesetzt. Hinsichtlich der Veräußerung von Umlaufvermögen (Grundstücke) ist die Strategie zur schnellstmöglichen Umsetzung weiter zu entwickeln. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:</p> <p>a) Möglichst keine Unterwertveräußerungen, da dies zur zusätzlichen Belastung des Ergebnishaushaltes führt.</p> <p>b) Abstimmung der jährlichen Veräußerungsvolumina mit der Finanzplanung</p> <p>c) Vermögensveräußerungen dürfen grundsätzlich nicht für konsumtive Zwecke genutzt werden. Es sind sog. "Aktivtäusche" umzusetzen.</p> <p>d) Bei Vermögensveräußerungen sind grundsätzlich die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt zu prüfen.</p> <p>Diese Grundsätze gelten in gleicher Weise für die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken des Anlagevermögens. Die Veräußerung von nicht "betriebsnotwendigen" bebauten und unbebauten Grundstücken des Anlagevermögens ist grundsätzlich der Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur der Stadt Malchin vorbehalten. Dies sollte in der Regel mit der Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen verbunden werden.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Miet- und Pachtverhältnisse</p>					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Fortschreibung der Vermarktungsstrategie			2021- 2023	40- BOA	
jährliche Fortschreibung der Finanzplanung; Umsetzung der Miet- und Pachtanpassungen sowie der geplanten jährlichen Veräußerungen			laufend		
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH	Siehe Pkt. 5.4.				
EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0

5.6. Optimierung der Aufgabenwahrnehmung durch den Stadtbauhof

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	50- SBH	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.03	Stadtbauhof	verantw.	Herr Mohrholz	
Maßnahme	Optimierung der Aufgabenwahrnehmung durch den Stadtbauhof				
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Der Stadtbauhof nimmt eine Vielzahl von pflichtigen und freiwilligen Aufgaben als Regiebetrieb der Stadt wahr. Unumstritten ist die Notwendigkeit des Vorhaltens des Stadtbauhofes; dennoch ist über die Aufgabenfülle als Solches und Optimierungsmöglichkeiten zu beraten. Dabei sind u.a. folgende Aspekte zu diskutieren:</p> <p>a) Prüfung der Organisationsstruktur (Stellenbedarf anhand der Aufgaben und der Fläche bzw. Organisation z.B. als Eigenbetrieb)</p> <p>b) Prüfung der Auswirkungen der Änderungen des Umsatzsteuerrechts spätestens ab 2023</p> <p>c) Interkommunale Zusammenarbeit</p>					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Erstellung eines Konzeptes für einen zukunftsfähigen Stadtbauhof, ggfs. unter Einbeziehung eines Beratungsunternehmens Beratung und Entscheidungsfindung in den städtischen Gremien			2021-2023	50- Stadtbauhof Bgm.; 10- ZDF	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH					
EHH (ohne Erträge)	-345.800	-24.700	27.800	4.300	-13.700
FHH	-254.000	-189.300	124.000	67.300	-29.200

5.7. Anpassung der finanziellen Beteiligung an der Schulsozialarbeit

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.1.5.01	Regionale Schule „Siegfried Marcus“	verantw.	Frau Rißer	
Maßnahme	Anpassung der finanziellen Beteiligung an der Schulsozialarbeit				
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Schulsozialarbeit ist ein zunehmend wichtiger Aufgabenbereich an unserer Regionalen Schule. Sie ist das Bindeglied zwischen Schülern, Eltern und Schule. Eine nachhaltige Lösung für die Schulsozialarbeit kann nur gemeinsam mit dem Land, dem Landkreis und den Kommunen geschaffen werden. Die Finanzierung muss auf eine langfristige, solide und verlässliche Basis gestellt werden, in dem die Schulsozialarbeit als pädagogische Aufgabe definiert und somit in Verantwortung des Landes Mecklenburg- Vorpommern getragen wird.</p>					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Abstimmung mit dem Land und dem Landkreis zur dauerhaften Finanzierung von Schulsozialarbeit Ggfs. Verhandlung mit dem Landkreis zur Förderrichtlinie und den Finanzierungsanteilen			2021- 2023	10- ZDF 20- Büro des Bgm.	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH	22.069,12	+ 1.100	0	0	0
EHH					
FHH					

5.8. Optimierung der Freiwilligen Feuerwehr

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsverwaltung	Amt	40- BOA	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.05	Freiwillige Feuerwehr	verantw.	Herr Banek	
Maßnahme	Optimierung der Freiwilligen Feuerwehr				
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Mit der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung wurde das Gefährdungs- und Gefahrenpotential der Stadt analysiert. Mit der daraus folgenden Risikobewertung wurden die notwendigen Mittel für die Gefahrenabwehr, insb. für Investitionen ermittelt.</p> <p>Grundlage für Investitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ist der beschlossene Brandschutzbedarfsplan des Amtes Malchin am Kummerower See, der regelmäßig fortzuschreiben ist.</p> <p>Die Anschaffung von technischer Ausstattung ist nur mit einer Förderung durch Land und Landkreis möglich. Dabei ist grundsätzlich auf die „Drittel- Förderung“ abzustellen.</p>					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
<p>Fortschreibung der Brandschutzplanung und Beschlussfassung im Amtsausschuss nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung Malchin</p> <p>schrittweise Umsetzung der Festlegungen aus der Brandschutzbedarfsplanung</p>			31.12.2021 2021 ff.	40- BOA	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
FHH					
EHH	-96.700	+56.500	+10.300	+1.600	+1.900
FHH (investiv)	- 319.500	-295.500	+130.000	-126.500	-500

5.9. Anpassung Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsverwaltung	Amt	40- BOA	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.05	Freiwillige Feuerwehr	verantwort.	Herr Banek	
Maßnahme	Anpassung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr				
Beschreibung der Maßnahme					
Anpassung bzw. Aktualisierung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Malchin					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte	
Erarbeitung der Kalkulation und der Änderungssatzung			31.12.2021	40- BOA	
Beschlussfassung der neuen Gebührensatzung			31.12.2021		
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
FHH					
EHH	18.000	0	0	2.500	0

5.10. Optimierung der Stadtbibliothek

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Wirtschaft und Tourismus	Amt	20- Büro des Bgm.
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.7.2.00	Stadtbibliothek	verantwort.	Herr Feldmann
Maßnahme	Optimierung der Stadtbibliothek			
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Durch die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten in der Steinstraße mit der Tourismusinformation sollen Synergieeffekte erreicht werden.</p> <p>Optimierung der Stadtbibliothek durch Erhöhung der Nutzerzahlen bzw. der Erträge oder durch Reduzierung des Gesamtaufwandes ggfs. durch Standardreduzierung;</p> <p>Neukalkulation der Gebühren</p> <p>Als Zielstellung sollte ein Zuschussbedarf von max. 125.000 € im Finanzhaushalt fixiert werden.</p>				

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme		Termin	verantw./Beteiligte		
Entwicklung eines Gesamtkonzeptes, das die Vorgaben aus der Zielstellung enthält und die einzelnen umzusetzenden Maßnahmen beschreibt		31.12.2021 2021 ff	20- Büro des Bürgermeisters		
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH					
EHH	-99.800	+ 36.200	+5.400	+1.900	+2.400
FHH	-94.700	+47.700	+200	+1.900	+2.400

5.11. Erhöhung der Erträge aus Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- BOA
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.00	Sportstätten	verantw.	Herr Banek
Maßnahme	Erhöhung der Erträge aus Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen			
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Im § 6 (1) KAG M-V heißt es: "Benutzungsgebühren sind zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Von einer Kostendeckung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden." Insofern sind die Erträge aus Benutzungsgebühren an die tatsächlichen Kosten anzupassen und regelmäßig zu überprüfen.</p>				
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme		Termin	verantw./Beteiligte	
Erarbeitung der Kalkulationen und der Gebührensatzung		2021- 2023	40- BOA	
Beschlussfassung der Gebührensatzung			10- ZDF	

Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH	- 163.300	-17.300	-4.600	+800	-10.400
EHH					
FHH					

5.12. Kosten- und Erlösoptimierung des Peenebades

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Wirtschaft und Tourismus	Amt	20- Büro des Bgm.
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.01	Peenebad	verantw.	Herr Feldmann
Maßnahme	Kosten- und Erlösoptimierung des Peenebades			
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Das Peenebad ist eine Einrichtung im freiwilligen Aufgabenbereich der Stadt. Dennoch ist über die Aufgabenwahrnehmung und die perspektivische Ausrichtung zu diskutieren.</p> <p>In den Jahren 2021- 2023 erfolgt die Umsetzung der durch den Bund geförderten Badewassererwärmung. Parallel sollten jedoch folgende Aspekte geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Prüfung der Organisationsstruktur (Stellenbedarf bzw. Organisation z.B. als Eigenbetrieb oder Einbringung in eine GmbH od. ähnliches) b) Interkommunale Zusammenarbeit c) Anpassung der Gebühren und Kostenoptimierung d) Erweiterung bzw. Attraktivierung des Freizeitangebotes <p>Als perspektivisches Ziel sollte ein max. Zuschussbedarf von 120.000 € fixiert werden.</p>				
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte
Erstellung eines Konzeptes für ein zukunftsfähiges Peenebad			2021/ 2022	20- Büro des Bgm. 10- ZDF
Beratung und Entscheidungsfindung in den städtischen Gremien				

Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH					
EHH	149.700	-1.200	-26.300	29.300	-1.400
FHH	103.400	-900	-1.000	-1.000	-500

5.13. Aufwandsreduzierung im Bereich der Straßenunterhaltung

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	40- BOA
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.1.00	Gemeindestraßen	verantw.	Herr Banek
Maßnahme	Aufwandsreduzierung im Bereich der Straßenunterhaltung			
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Bei der Bewirtschaftung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze sind weitere Maßnahmen zur Kostensenkung zu identifizieren und umzusetzen. Das kann sowohl Sach- als auch Personalaufwand betreffen.</p> <p>Durch die grundhafte Sanierung von Straßen ergeben sich Möglichkeiten der Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes, allerdings erhöhen sich dann die laufenden Abschreibungen.</p> <p>Es ist jährlich ein Maßnahmenplan für Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen zu erstellen, in dem Prioritäten festgelegt und mit dem Bauausschuss beraten werden.</p> <p>Auf Grundlage dieser Abstimmung erfolgt entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel die Umsetzung der Maßnahmen.</p>				
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte
Erarbeitung eines Optimierungskonzeptes			2021 ff.	40- BOA
Erstellung der jährlichen Maßnahmenpläne und Umsetzung			2021 ff	

Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH	70.000	0	0	0	0
EHH					
FHH					

5.14. Kosten- und Erläsoptimierung im Bereich der Häfen

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Wirtschaft und Tourismus	Amt	20- Büro des Bgm.	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.8.00	Häfen	verantw.	Herr Feldmann	
Maßnahme	Kosten- und Erläsoptimierung im Bereich der Häfen				
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Stadt Malchin betreibt den Wasserwanderrastplatz "Koesters Eck", den Sportboothafen Salem und den Industriebahnhof.</p> <p>Zielstellung ist es, das touristische Angebot zukunftsfähig stabil anbieten zu können. Dies bedingt jedoch, auch Überlegungen zur Kostenoptimierung und zur Erläsosteigerung anzustellen. Insofern ist ein entsprechendes Konzept zu erstellen, um die Bewirtschaftungs- und Betriebskosten der Häfen zu minimieren. Alternative Betreibermodelle sind zu untersuchen. Andererseits sind die Gebührensatzungen regelmäßig fortzuschreiben.</p>					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Erarbeitung eines Optimierungskonzeptes			2021	20- Büro des Bgm.	
Erstellung der aktuellen Kalkulationen und Änderung der Gebührensatzungen; Beschlussfassung durch die Stadtvertretung			2021 ff.	10- ZDF	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH					
EHH	83.900	-2.100	-13.500	400	-1.700
FHH					

5.15. Kostenoptimierung im Bereich der Grünflächenpflege

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- BOA	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.00	Öffentliches Grün (Landschaftspflege)	verantw.	Herr Banek	
Maßnahme	Kostenoptimierung im Bereich der Grünflächenpflege				
Beschreibung der Maßnahme					
Die Kostenoptimierung im Bereich der Grünflächenpflege steht in engem Zusammenhang mit der Zielsetzung unter Ziffer 5.6. Außerdem ist die Thematik effiziente Bewirtschaftung des Stadtparks, des Walls und des Lenné- Parks in Remplin sowie der städtischen Spielplätze und die Zukunftsfähigkeit des Tiergeheges zu betrachten.					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Erarbeitung eines Optimierungskonzeptes einschl. Vorschläge zu neuen Formen der Grünflächenpflege (Patenschaften etc.)			2021-2023 2021 ff.	50- Stadtbauhof 10- ZDF Bgm.	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH					
EHH	-382.700	-98.400	-2.100	-3.200	-2.900
FHH	-457.900	-39.200	+23.700	-40.700	-14.200

5.16. Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Bereich Tourismus

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Wirtschaft und Tourismus	Amt	20- Büro des Bgm.
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.5.00	Tourismusinformation	verantw.	Herr Feldmann
Maßnahme	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Bereich Tourismus			
Beschreibung der Maßnahme				
Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Bereich Tourismus durch Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der neuen kombinierten Positionierung mit der Stadtbibliothek im Gebäude in der Steinstraße				

(Personal- u. Sachaufwand) bzw. durch Erlössteigerung Prüfung des Sachaufwandes und des Personaleinsatzes (Prüfung kostenneutraler zusätzlicher Angebote für Touristen, Öffnungszeiten,...) Als Zielstellung sollte ein max. Zuschuss in Höhe von 60.000 € fixiert werden.					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Erarbeitung eines Konzeptes Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss sowie Umsetzung			2021 2021 ff.	20- Büro des Bgm. 10- ZDF	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH					
EHH	-60.600	-7.100	-3.500	+900	-400
FHH	-64.100	-3.100	-3.000	+900	-4.400

5.17. Erarbeitung eines Kultur- und Tourismuskonzeptes

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		verschiedene Teilhaushalte	Amt	10/ 20 ZDF/Büro des Bgm.
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		verschiedene Produkte	verantw.	Bürgermeister
Maßnahme	Erarbeitung eines Kultur- und Tourismuskonzeptes			
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Erarbeitung eines Kultur- und Tourismuskonzeptes für die Stadt Malchin, ggfs. unter Einbeziehung der Region zukunftssicher gestaltet Hierbei ist der Fokus auf die effektivere touristische und kulturelle Vermarktung und die Betreuung zu legen. Kultur und Tourismus sind „weiche“ Wirtschaftsfaktoren, die für die perspektivische Entwicklung einer Stadt bzw. Region wichtig sind. Darüber hinaus sollten Einsparpotentiale durch Bündelung von Aufgabenwahrnehmungen ermittelt werden. Das Konzept sollte mind. die Bereiche Tourismus, Stadtbibliothek, Stadtmarketing (Stichwort: Erholungsort) und Kulturförderung und auch die Betreuung der umgebauten Turnhalle in der Lindenstraße mit einbeziehen. Darüber hinaus sind Fragen von möglichem dauerhaftem Sponsoring bzw. auch die</p>				

umsatzsteuerliche Thematik im Konzept zu berücksichtigen. Die Fragen nach möglichen Organisationsformen außerhalb des sogenannten Kernhaushaltes der Stadt Malchin sind zu prüfen und Varianten aufzuzeigen (GmbH, AöR etc.).

Konkrete Zahlen zum möglichen Einspareffekt können noch nicht beziffert werden. Als Zielstellung sollte mind. jährlich 50.000 € beziffert werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme		Termin	verantw./Beteiligte		
Erarbeitung eines Konzeptes Beratung und Beschlussfassung in den Gremien sowie Umsetzung		2021- 2023 2021 ff.	20- Büro des Bgm. 10- ZDF		
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2019	2020	2021	2022	2023
EHH + FHH	*	*	*	*	50.000
EHH					
FHH					

5.18. Gewinnausschüttung von der Tochtergesellschaft WOGEMA mbH

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Finanzverwaltung	Amt	10- ZDF
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.00	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	verantw.	Frau Rißer
Maßnahme	Erhöhung der Gewinnausschüttung der WOGEMA mbH			
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Die geübte Praxis war in den letzten Jahren, dass von der 100%-igen Tochtergesellschaft WOGEMA mbH jährlich 10.000 € als Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin, die Stadt Malchin, abgeführt wurde. Im Jahr 2020 erfolgte aufgrund des Jahresergebnisses keine Gewinnausschüttung. Die gesellschaftsrechtlich mögliche Gewinnausschüttung beträgt max. 4 % der Einzahlungen der Gesellschafter auf die Stammeinlage. Das sind etwa 40 T€. Angesichts der gegebenen Haushaltslage der Gesellschafterin ist eine Erhöhung der jährlichen Gewinnausschüttung auf etwa 50% der gesellschaftsrechtlich möglichen Gewinnausschüttung angemessen.</p>				

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme					Termin	verantw./Beteiligte
Mitwirkung bei der Wirtschaftsplanung der WOGEMA mbH sowie Erarbeitung des entsprechenden Beschlussvorschlages zur Gewinnausschüttung für die Stadtvertretung					2022-2023	10- ZDF Bgm.
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)						
	2019	2020	2021	2022	2023	
EHH + FHH	10.000		+10.000	+10.000	+10.000	
EHH						
FHH						

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

a. Ergebnishaushalt

Die meisten festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bereits in der mit der Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 festgesetzten Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt sind folgende geplanten Effekte:

Konsolidierungsmaßnahme-Nr.	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
5.9.	+ 2.500	+ 2.500
5.10.	+ 2.500	+ 2.500
5.14.	+ 1.000	+ 2.000
5.17.		+ 50.000
5.18.	+ 10.000	+ 10.000
Gesamtsumme	16.000	+ 67.000

Aus der moderaten Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern ergeben sich folgende Konsolidierungspotentiale (in €):

Planungsstelle	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2022	Neuer Ansatz 2022	Konsolidierungspotential	Bisheriger Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Konsolidierungspotential
6.1.1.00.401100	Grundsteuer A	85.000	87.500	2.500	85.000	87.500	2.500
6.1.1.00.401200	Grundsteuer B	800.000	847.500	47.500	800.000	847.500	47.500
6.1.1.00.401300	Gewerbesteuer	2.000.000	2.100.000	100.000	2.000.000	2.100.000	100.000

Die Hebesätze für die Realsteuern würden moderat steigen und noch unterhalb der aktuellen Nivellierungshebesätze liegen.

Es ist einzuschätzen, dass bei konsequenter Umsetzung der vorgenannten Haushaltssicherungsmaßnahmen das Konsolidierungsziel im Ergebnishaushalt bis zum Haushaltsjahr 2023 erreicht werden kann.

b. Finanzhaushalt

Die meisten festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bereits in der mit der Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 festgesetzten Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt sind folgende geplanten Effekte:

Konsolidierungsmaßnahme-Nr.	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
5.9.	+ 2.500	+ 2.500
5.10.	+ 2.500	+ 2.500
5.14.	+ 1.000	+ 2.000
5.17.		+ 50.000
5.18.	+ 10.000	+ 10.000
Gesamtsumme	16.000	+ 67.000

Aus der moderaten Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern ergeben sich folgende Konsolidierungspotentiale (in €):

Planungsstelle	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2022	Neuer Ansatz 2022	Konsolidierungspotential	Bisheriger Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Konsolidierungspotential
6.1.1.00.401100	Grundsteuer A	85.000	87.500	2.500	85.000	87.500	2.500
6.1.1.00.401200	Grundsteuer B	800.000	847.500	47.500	800.000	847.500	47.500
6.1.1.00.401300	Gewerbsteuer	2.000.000	2.100.000	100.000	2.000.000	2.100.000	100.000

Die Hebesätze für die Realsteuern würden moderat steigen und noch unterhalb der aktuellen Nivellierungshebesätze liegen.

Es ist einzuschätzen, dass bei konsequenter Umsetzung der vorgenannten Haushaltssicherungsmaßnahmen das Konsolidierungsziel im Finanzhaushalt bis zum Haushaltsjahr 2023 erreicht werden kann.

Malchin, den 13.04.2021

Axel Müller
Bürgermeister

Manuela Rißer
Erste Stadträtin
Amtsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen



Anlage 1

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr**

lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen 2019	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit 2019	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge 2019	Summe 2019
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	1.941.172,78
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	 	 	 	
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	965.766,22	896.047,39	79.359,17	1.941.172,78
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	342.647,94	63.477,76	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.308.414,16	959.525,15	79.359,17	2.347.298,48
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	1.062.548,97	 	 	1.062.548,97
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	288.992,06	 	 	288.992,06
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	 	1.284.593,58	 	1.284.593,58

9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			178.932,94	178.932,94
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.081.971,07	2.244.118,73	258.292,11	4.584.381,91
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				4.584.381,91
13	-	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				4.584.381,91